



4. Bezahlen die Eigentümer für die von der GWG errichteten Häuser auch nur 50 % Niederschlagwassergebühren oder wurde es korrekt berechnet? D.h. nicht pauschal bei allen Eigentümern 50 % Niederschlagwassergebühren berechnet – lt. Gerichtsvergleich unter Aktenzeichen 13 K 5880/01 vom 11. April 2002. Belege sind für die GWG-Häuser in der Siedlung „Am Heimannshof“ vorzulegen.
5. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität bzw. der Haupt- Finanz- und Digitalisierungsausschuss soll in seiner nächsten Sitzung über die bis dahin erreichten und noch folgenden Maßnahmen (inkl. schriftlicher Belege) berichten.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

## **2. Stellungnahme der Verwaltung:**

### Garagen und Stellplätze

Das Baugebiet wurde in den 1990er Jahren entwickelt und weist eine dichte Bebauungsstruktur auf. Ihm liegt ein sogenannter Vorhaben- und Erschließungsplan eines privaten Bauträgers zugrunde.

Auch wenn sich der private Bedarf an Parkraum im Laufe der Zeit erhöht hat, kann dies nicht grundsätzlich und nur in einem sehr begrenzten Maß im öffentlichen Straßenraum aufgefangen werden. Zuletzt konnten 2010 drei zusätzliche Stellplätze geschaffen werden, die ausdrücklich nach dem Bebauungsplan vorgesehen waren. Innerhalb des Baugebietes stehen jedoch nunmehr keine weiteren öffentlichen Flächen zur Verfügung, welche zur Schaffung von Parkraum genutzt werden können.

Der Vorschlag, die baumbestandene Grünfläche nördlich des Wendekreises für die Schaffung weiterer Stellplätze zu nutzen wurde intensiv seitens der Stadtplanung und des Amtes für öffentliche Ordnung geprüft. Der Vorhaben- und Erschließungsplan sieht diese Fläche allerdings für den erforderlichen ökologischen Ausgleich im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes für die Siedlung Am Heimannshof vor. Bei der Entwicklung des Baugebietes wurde die Aufforstungsfläche für das geplante Bauvorhaben festgesetzt. Auch die westlich gelegene Streuobstwiese gehört zu diesen Ausgleichsflächen. Der unbestrittene Parkdruck rechtfertigt es nicht, ausgewiesene Grünflächen, ohne die das gesamte Baugebiet letztendlich gar nicht rechtmäßig planbar gewesen wäre, für zusätzliche Stellplätze in Anspruch zu nehmen.

Für die Entwicklung des Baugebietes wurde nach der Vorgabe des Baugesetzbuches eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung vorgenommen und eine zugehörige Festsetzung im Bebauungsplan getroffen. Anhand dieser in der Begründung zum Bebauungsplan dokumen-

tierten und für jedermann einsehbaren Darstellung kann die Notwendigkeit transparent nachvollzogen werden.

Somit wird weder für den konkret benannten Bereich eine Möglichkeit gesehen, die Ausgleichsfläche in einen Parkplatz umzuwandeln, noch kann nachvollzogen werden, dass stadtweit im Bereich von Grünflächen und Gehwegen zusätzliche Parkplätze entstehen sollen. Dies konterkariert die Bemühungen zu einer nachhaltigen Mobilität.

### Fehlende Rigolen-Anlagen bei den Häusern der GWG

Nach der Genehmigungsplanung aus dem Jahr 1966 war eine Versickerung in dem Gebiet nur eingeschränkt möglich. Aus diesem Grund wurde ein modifiziertes Entwässerungssystem gewählt. Das bedeutet, dass Teilflächen an eine Versickerungsmulde mit Überlauf und andere Teilflächen an den Mischwasserkanal angeschlossen wurden.

Warum Teile der Bebauung nicht an das modifizierte System angeschlossen sind, lässt sich heute nicht mehr genau ermitteln. Sehr wahrscheinlich waren die schlechten Bodenverhältnisse in diesen Bereich dafür ursächlich.

Die Errichtung von Entwässerungsanlagen unterliegt grundsätzlich der engen Kontrolle der Unteren Wasserbehörde.

### Niederschlagwassergebühren

Dem beigefügten Plan ist zu entnehmen, welche Häuser am Mulden-Rigolen-System und welche an Dachflächen (vollständig und halb) angeschlossen sind.

Die hier grün eingezeichneten Eigentümer haben eine Rigole auf ihrem Grundstück. Der Überlauf erfolgt in das Mulden-Rigolen-System der Stadt. Da ein Notüberlauf an die Kanalisation besteht, kann für diese Grundstücke eine Gebührenermäßigung von 50 % erfolgen.

Eine Überprüfung der an das Mulden-Rigolen-System angeschlossenen Häuser durch das Amt für kommunale Finanzen hat ergeben, dass dies auch der Fall ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und weist die Anregung zurück.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: